

RS OGH 2020/11/11 14Os91/20v

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.11.2020

Norm

StPO §363a

StPO §393a

1.ZPMRK Art1

Rechtssatz

Nach Gesetzeslage (§ 393a StPO) und ständiger Rechtsprechung existiert kein durchsetzbarer Anspruch auf (vollen) Ersatz der von einem (rechtskräftig) Freigesprochenen aufgewendeten Verteidigerkosten. Der im Einklang mit dieser Rechtslage stehende Zuspruch eines geringeren als des begehrten Beitrags zu Verteidigerkosten stellt daher keinen Eingriff in eine Forderung (hier: einen Ersatzanspruch gegen den Bund), auf deren Bestehen der Antragsteller legitimerweise hätte vertrauen können, und damit auch keine Verletzung von Art 1 des 1. ZPMRK dar.

Entscheidungstexte

- 14 Os 91/20v

Entscheidungstext OGH 11.11.2020 14 Os 91/20v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133374

Im RIS seit

19.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

19.01.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>